



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 02.02.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit  
Haus des Kindes

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Vorberatung des Haushaltsplanes 2015
- 2 Verkehrsrechtliche Aspekte - Ergebnis der Verkehrsschau 2014
- 3 Bürgerbus der VGem Helmstadt - Information zum Fahrplan
- 4 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holz-  
kirchen für das Haushaltsjahr 2014
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
  - 5.1 Baumpflegemaßnahmen; Info über Maßnahmenumfang
  - 5.2 Steuerfreiheit für die Privatnutzung mobiler Endgeräte für eh-  
renamtliche kommunale Mandatsträger
  - 5.3 Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer; Prüfung durch das  
Bundesverfassungsgericht
  - 5.4 Personalsituation Haus des Kindes
  - 5.5 Information aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung  
der VGem Helmstadt
  - 5.6 Information aus der Sitzung des Schulverbandes Helmstadt

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Beck, Klaus

## Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

## Schriftführer

Zorn, Tatjana

## Presse

Pscheidl, Ernst

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Schwab, Reinhold

Krank

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15.12.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 1      Vorberatung des Haushaltsplanes 2015**

#### **Sachverhalt:**

Zur Aufstellung des Haushaltsplans 2015 ist eine Priorisierung der geplanten Maßnahmen erforderlich. Dies insbesondere, da die bisherigen zeitlichen Planungen durch die neue Aspekte aus dem Bereich des Feuerwehrwesens einer Anpassung bedürfen.

#### **A) Ausgaben**

##### **Hinweis:**

Die Hinweise auf Vermerke bei Haushaltsstellen oder Ansätze bei Haushaltsstellen beziehen sich auf den Haushaltsplan 2014.

#### **I. Festlegungen**

##### **1. Maßnahmen der Entwässerungseinrichtung – siehe GR vom 03.11.2014**

- a. Neubau RÜB in 2015
- b. Neubau Kanalleitungen zur hydraulischen Verbesserung in 2016
- c. Kanalneubau an der Klinge in 2017
- d. Honorare Ing.Büro = ca. 200.000 € (anteilig auf die Jahre)

⇒ Siehe Vermerke bei Hhst. 1.7000.9500

- Ansatz 2015 = 641.000 €
- Ansatz 2016 = 440.000 €
- Ansatz 2017 = 159.000 €

Insgesamt: =1.240.000 €

##### **2. Prozessleitsystem Anteil Wasserversorgung = siehe Hhst. 1.8151.9630 Ansatz 15.000 €**

##### **3. Verbesserungsbeiträge – gemeindliche Anwesen = siehe Hhst. 1.8801.9328 mit je 100.000 € in 2015 - 2017**

##### **4. Aussegnungshalle am Friedhof Wüstenzell – Fortsetzung und Abschluss**

Ansatz 2014: 144.800 € abzüglich Kosten in 2014 64.200 € = 80.600 € – siehe Hhst. 1.7501.9450

## II. Anpassen der Priorität

### 1. Neue Aspekte bzw. Änderungen im Maßnahmenplan

- a. **Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuge** der FFW Ho (TSF-W oder MLF)  
muss aufgrund des altersbedingten technischen Zustandes des Fahrzeuges vorgezogen werden; Kosten ca. 190.000 € abzüglich Zuschuss von 30.000 € = 160.000 € Nettoaufwand = siehe Vermerk Hhst. 1.1300.9357 – Kosten werden erst im HPL 2016 anfallen
- b. **Beschaffung von 2 Mehrzweckfahrzeugen** (MZF oder MTW) muss aufgrund des technischen Zustandes der Fahrzeuge vorgezogen werden  
= Kostenansatz rd. 20.000 € je Fahrzeug (gebraucht) = 40.000 € Ansatz; ggf. ist hier noch die Wirtschaftlich- und Förderfähigkeit der Anschaffung von neuen Fahrzeugen zu prüfen
- c. **Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges FFW Wüstenzell** ist in 5 – 10 Jahren relevant mit Kosten ca. 190.000 € abzüglich Zuschuss von 30.000 € = 160.000 € Nettoaufwand
- d. **Feuerwehrhaus Wüstenzell** - Änderung des Gebäudezuschnitts und der Nutzungskonzeption (einschl. bisheriger Bauhof) – Planung der Sanierung im Teil 1 vorziehen; d.h. das heutige Feuerwehrhaus kann vollständig saniert werden. Der Kostenansatz für den definierten Sanierungsumfang beläuft sich nach der aktualisierten Kostenschätzung des Arch. Hettiger auf 149.240 €, wovon 79.340 € auf den BA 01 im Haushalt 2015 und 69.900 € auf den BA 02 im Haushaltsjahr 2018 entfallen = siehe Vermerk bei HHSt. 1.1300.9451
- e. **Neugestaltung des Zugangs zum Friedhof Holzkirchen** bzw. zur Pfarrkirche = überarbeitete Planung mit Kosten von 63.800 € zuzüglich Honorare 15.600 €, also Gesamtkosten von 79.400 € = siehe Vermerk bei Hhst. 1.7501.9500; davon Anteil Weg, Rampe und Umgang: ca. 115 qm = ca. 40 % und Anteil Vorplatz Aussegnungshalle: ca. 170 qm = ca. 60 %  
Ansatz Gemeinde: gemeinsame Anlagen 40 % aus 79.400 € = 31.760 € : 2 = 15.880 €  
Ansatz Vorplatz: 60 % aus 79.400 € = 47.640 €  
Insgesamt Kostenansatz Gemeinde = 63.520 €  
Anteil Kirchenstiftung: 15.880 € + Anteil an Vorplatz (Aufteilung noch offen)
- f. **Zugang zum Friedhof Holzkirchen über die Ostseite** – Kosten Grunderwerb 10.000 € (Baukosten noch ermitteln) – siehe Vermerk bei Hhst. 1.7501.9321
- g. **Erneuerung der Türen im KG des Rathauses Holzkirchen** = Kosten ca. 6.400 € + 15 % Honorar = 7.500 € Ansatz
- h. **Unterstellhallen für die Vereine Holzkirchen** – Wegfall der privaten Unterstellmöglichkeiten – Kosten ca. 72.000 €

## 2. Bestehende Maßnahmen

- a. **Ausbau des DG am Rathaus Wüstenzell für Vereinszwecke** = Kosten 100.000 € (siehe Vermerk bei HHSt. 1.0600.9453)
- b. **Erneuerung der Dachkonstruktion mit Eindeckung am Gemeindehaus** in Holzkirchen sowie Fassadensanierung – Ansatz 165.000 € (siehe Vermerk bei HHSt. 1.8801.9453)
- c. **Neubau Bauhof** – siehe HHSt. 1.7711.9400
  - Ansatz 2015: 41.700 € Honorar
  - Ansatz 2016: 268.050 €
  - Ansatz 2017: 268.050 €

zuzüglich betriebstechnische Anlagen je 25.000 € in 2016 und in 2017

- d. **Grunderwerb neues Baugebiet Alte Straße III** zuzüglich Verfahrenskosten Bauleitplan und Kosten der Herstellung der Grundstücksanschlüsse; Finanzierung über Verkaufserlöse geplant

Grunderwerb: 44.000 € incl. Gebühren  
Verfahrenskosten und Vermessung 5.000 €  
Baukosten – können noch nicht beziffert werden

## III. Noch nicht näher bezifferte Aufgaben

1. Marktplatz Holzkirchen – Neugestaltung
2. Außenanlagen Gemeindehaus

## IV. Vorgesehene Maßnahme = neu bewerten

1. **Sanierung der Fassade am Rathaus Ho** = 71.000 € in 2017 ? (siehe Vermerk bei Hhst. 1.0600.9450)
2. **Straßenausbaumaßnahmen** = verschieben auf absehbare Zeit
3. **Gehweg von Feuerwehrhaus Holzkirchen zum Ortsbereich** = 50.000 € - verschieben (Hhst. 1.6300.9510)
4. **Radweg zur Holzmühle** = verschieben; evtl. im Rahmen der Wegeinitiative im Zuge der ILE-Projekte Kosten 47.200 €

## **B) Einnahmen**

1. Restbetrag Förderung ALE (179.000 € – 143.000 € = 36.000 €)
2. Investitionspauschale ca. 160.000 €
3. Beiträge – Vorausleistungen = sind zweckgebunden für die Maßnahme an der Entwässerungseinrichtung
4. Herstellungsbeiträge ca. 5.000 €
5. Zuführung vom Verwaltungshaushalt ca. 90.000 €
6. Entnahme aus der Rücklage
7. Verkaufserlöse Bauflächen in 2016 = ca. 4 Plätze a

## **V. Lösungsvorschlag:**

### **1. Maßnahmen Ziffer I ansetzen**

### **2. Maßnahmen Ziffer II 1. – Rangfolge**

- a. Ziffer 1 a – d
- b. Ziffer 1 e
- c. Ziffer 1 g
- d. Ziffer 1 h
- e. Ziffer 1 f

### **3. Maßnahmen Ziffer II 2. – Rangfolge**

- a. Ziffer 2 a
- b. Ziffer 2 c
- c. Ziffer 2 d
- d. Ziffer 2 b

### **4. Maßnahmen – Ziffer III und IV = nachrangig; d.h. zeitlich nach hinten verschieben**

Im Rahmen der Beratung wurde festgelegt,

- die erforderlichen Fahrzeuge der Feuerwehren als Neubeschaffung zu realisieren; dies insbesondere auch mit Blick auf die Förderfähigkeit und Wirtschaftlichkeit
- den Zugang zum Friedhof Holzkirchen über die Ostseite nicht zu realisieren
- im Übrigen wurde die vorgesehene Planung für zutreffend erachtet

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der zeitlichen Einordnung sowie die Priorisierung wie im Sachverhalt dargelegt zuzustimmen. Die Ziffer II Nr. 1 Buchstabe f (Zugang Friedhof Holzkirchen) wird nicht ausgeführt. Die endgültige Entscheidung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan 2015.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **TOP 2 Verkehrsrechtliche Aspekte - Ergebnis der Verkehrsschau 2014**

### **Sachverhalt:**

Zur Beurteilung problematischer Straßenverkehrssituationen in den VGem-Gemeinden findet in unregelmäßigen Abständen eine Verkehrsschau mit den entsprechenden Fachstellen (Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes, Straßenbauamt, Verkehrsbeamter der PI WÜ-Land) statt.

Die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 27.11.2014 mit Hr. Frosch (Staatl. Bauamt/Straßenbauamt), Hr. Kiesel (LRA/Straßenverkehrsbehörde), Hr. Schubert (PI WÜ-Land); Hr. Dittmann (VGem) Herr Bgm. Beck (Holzkirchen) sind nachfolgend dargestellt:

### **1. Verkehrssicherheit entlang der Nibelungenstraße**

Aufgrund der geringen Straßenbreite und der teilweise fehlenden Gehwege ist die Verkehrssicherheit für Fußgänger und insbesondere Schulkinder auf dem Weg zur Bushaltestelle in der Ortsmitte mangelhaft; seitens der Behörden wird deshalb vorgeschlagen, eine zusätzliche Haltestelle des Schulverbands-Busverkehrs für die Grundschulkinder (nicht allgemeiner ÖPNV) auf Höhe der Anwesen Nibelungenstraße 21 oder 23 einzurichten; zusätzlich könnte auf Höhe des Anwesens Nibelungenstr. 31 das Verkehrszeichen VZ 136 aufgestellt werden, das vom Verkehr eine besondere Aufmerksamkeit gegenüber Kindern fordert; im Übrigen könnte evtl. auch durch eine Modernisierung der Straßenbeleuchtung der Nibelungenstraße eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden.

### **2. Fahrgeschwindigkeit in der Sportplatzstraße**

Da vor allem talwärts mit zu hoher Geschwindigkeit gefahren wird, was insbesondere in der Kurve vor der Einmündung in die Staatsstraße zu kritischen Situationen führt, wurde von den Verkehrsbehörden vorgeschlagen, in der Sportplatzstraße eine Zone 30-Regelung einzurichten, die eine Geschwindigkeitsreduzierung und eine allgemeines Rechts-vor Links-Gebot beinhaltet.

### 3. Ortseingang Wüstenzell aus Richtung Holzkirchhausen

Hierzu stellen die Verkehrsbehörden fest, dass dieser Bereich keinen Unfallschwerpunkt darstellt und im Übrigen auch ein Tempo 70-Gebot bei ungünstigen Straßen- und Witterungsverhältnissen ungeeignet sein kann; vielmehr gilt für diesen Bereich in besonderem Maß das allgemeine Gebot der Vor- und Rücksichtnahme und der angepassten Fahrweise.

### 4. Ausweisung von Parkbereichen auf Gemeindestraßen

Hierzu stellen die Verkehrsbehörden fest, dass dies grundsätzlich möglich ist, jedoch nicht nur durch Einzeichnung auf der Straße erfolgen kann, sondern auch entsprechend zu beschildern ist; erst dann könnten Verstöße geahndet werden, wobei zu beachten ist, dass eine regelmäßige Überwachung durch die Polizei nicht erfolgen kann, sondern durch die Gemeinde selbst bzw. die Beauftragung eines Verkehrsüberwachungsdienstes erfolgen müsste; zudem bestünde die (in der Praxis sehr selten angewendete Möglichkeit eines Zonenhalteverbots, d.h. in einem Bereich, dessen Anfang und Ende entsprechend auszuschildern ist, können Parkflächen ausgewiesen werden, sodass nicht jede einzelne eingezeichnete Parkfläche innerhalb dieser Zone separat auszuschildern ist.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Maßnahmen zu Ziffer 1 und 2 umgesetzt werden sollen. Die Bewertung der Verkehrssituation unter der Ziffer 3 wird seitens des Gemeinderates nicht geteilt, gleichwohl kann nichts veranlasst werden.

Die Umsetzung der Ziffer 4 kann nicht realisiert werden, da die Gemeinde nicht in der Lage ist, eine eigene Verkehrsüberwachung zu unterhalten. Im Übrigen würde sich die Verkehrsüberwachung auf alle Aspekte des ruhenden Verkehrs beziehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 3    Bürgerbus der VGem Helmstadt - Information zum Fahrplan</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Die Einführung eines Bürgerbusses auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaft wurde in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 21.08.2014 grundsätzlich beschlossen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.09.2014 diesem zugestimmt. Eine kleine Arbeitsgruppe“ mit der Erstellung des Fahrplanes beauftragt. In der Besprechung vom 13.10.2014 wurde der Fahrplan in seinen Eckpunkte erstellt.

Nach Klärung der wesentlichen rechtlichen Fragestellungen mit der NWM/KU wurde das entsprechend den Beratungsergebnissen in den Gemeinderäten überarbeitete Konzept in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 18.12.2014 beschlossen.

Der beigefügte Entwurf eines Informations-Flyers mit dem hierin eingearbeiteten Fahrplan wird zur Kenntnis gegeben. Dieser Fahrplan ist – zusammen mit den Fahrplänen der anderen Gemeinden – noch abschließend mit der NWM abzustimmen.

Im Mitteilungsblatt Februar wird eine Anzeige geschaltet, um einen Fahrer für die Fahrten in Holzkirchen/Wüstenzell zu finden.

Geplanter Start des Bürgerbusdienstes ist der 01.04.2015.

Die weiteren Details können dem Protokoll der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 18.12.2014 entnommen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt dem Fahrplan zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 4      Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2014</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2014 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig vor der Sitzung zugestellt. Der Vorsitzende gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **TOP 5    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 5.1    Baumpflegemaßnahmen; Info über Maßnahmenumfang**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Fortsetzung der Baumpflegemaßnahmen wurden folgende Arbeiten beauftragt:

1. Entfernen der Wurzelstöcke für die gefälltten Bäume (2 Birken und 1 Kastanie).
2. Entfernen eines Baumes im Bachbett des Aalbaches (westlich von den beiden gefälltten Birken - angrenzend an das Anwesen Baumann).
3. Entfernen einer Kastanie in der Remlinger Straße /Ecke Nibelungenstraße mit entfernen des Wurzelstocks.
4. Entfernen des Baumes vor der Kirche in Wüstenzell mit entfernen des Wurzelstocks mit Ersatzpflanzung (Baumart mit weniger Laub bzw. Unterhaltungsaufwand und nicht so tiefer Wurzelbildung).
5. Entfernung der Kastanien an der Parkfläche in der Frankenstraße mit Ersatzpflanzung (Baumart mit weniger Laub bzw. Unterhaltungsaufwand und nicht so schnellem Wachstum).

Die Fa. Sinn wurde mit der Ausführung der Arbeiten zum Kostenangebot in Höhe von 4.436,32 € brutto (ohne Ersatzpflanzung) bzw. zusätzlich 142,80 € Mehrpreis für Ziffer 1 (Entfernung gegenüber Rückschnitt) beauftragt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 5.2    Steuerfreiheit für die Privatnutzung mobiler Endgeräte für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger**

#### **Sachverhalt:**

Mit Rundschreiben-Nr. 5/2015 vom 13.01.2015 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass die private Nutzung mobiler Endgeräte wie etwa Tablet-PCs für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger ab dem 01.01.2015 von der Einkommensteuer befreit ist.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 5.3 Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer; Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht**

#### **Sachverhalt:**

Mit Rundschreiben-Nr. 52/2014 teilt der Bayerische Gemeindetag mit, dass zwischenzeitlich der Bundesfinanzhof (BFH) mit Beschluss vom 22.10.2014 dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Prüfung vorgelegt hat, ob die Vorschriften über die Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) verfassungswidrig sind. Der Gemeindetag geht davon aus, dass unter Umständen bereits im Jahr 2015 mit einer Entscheidung zu rechnen ist. Für den Fall, dass die Verfassungswidrigkeit festgestellt wird, ist davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht die Weitergeltung für einen gewissen Übergangszeitraum zulassen wird. Für die VGem-Mitgliedsgemeinden besteht derzeit kein akuter Handlungsbedarf. Die Finanzämter erklären aber bereits seit dem Jahr 2012 die Feststellung der Einheitswerte für Grundstücke sowie Festsetzungen des Grundsteuermessbetrags hinsichtlich der Frage, ob die Vorschriften über die Einheitsbewertung des Grundvermögens verfassungsgemäß sind, nach § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO für vorläufig. Aus Sicht des Bay. Gemeindetages ist es nicht erforderlich, diesen Vorläufigkeitsvermerk in den Grundsteuerbescheiden der Kommune zu wiederholen. Im Zweifel würde § 175 Abs. 1 Nr. 1 AO die Gemeinde zu einer konkreten Anpassung zwingen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 5.4 Personalsituation Haus des Kindes**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Gemeinderates über die allgemeine Personalsituation und den häufigen Wechsel im Bereich des Haus des Kindes.

Als Nachfolgerin für die ausscheidende Erzieherin Frau Diel konnten die Erzieherinnen Frau Merz und Frau Meining gewonnen werden. Die erforderliche personelle Ausstattung ist daher weiterhin gegeben und des Weiteren liegen die Voraussetzungen für die Personalkostenförderung vor.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **TOP 5.5 Information aus der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Helmstadt**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass neben der Thematik des Bürgerbusses insbesondere das Handlungsfeld Schaffung bzw. Bereitstellung von adäquaten Räumlichkeiten für von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen dahingehend entschieden wurde, dass die Lösungsvariante Aufstellen von Wohncontainern vorrangig realisiert werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Schulverband in seiner Sitzung am 22.12.2014 die Kooperationsvereinbarung mit der AWO Bezirksverband Unterfranken für die **Jugendsozialarbeit** an der Astrid-Lindgren-Grundschule zum Ende des Schuljahres 2014/2015 gekündigt hat.

Entgegen den teilweise in der Öffentlichkeit geäußerten Darstellungen wurde die Kooperationsvereinbarung mit der AWO Bezirksverband Unterfranken für die Durchführung des **Mittagsbetreuungsangebotes** an der Astrid-Lindgren-Grundschule **nicht** gekündigt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck  
Vorsitzender

Tatjana Zorn  
Schriftführer